



KANTON  
APPENZELL AUSSER RHODEN



Tourismuspolitik Massnahmen T1, L1, L5:

Auslegeordnung Tagestourismus, Auslegeordnung Tourismus/Landwirtschaft,  
Sensibilisierungskampagne Tourismus/Landwirtschaft

# MASSNAHMENBERICHT



Genehmigt von der Ständekommission  
1. April 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Liste aller zu bearbeitenden Probleme</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen für alle Massnahmen</b>	<b>3</b>
2.1	Problemorientierte Massnahmen	3
2.2	Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Massnahmen	3
2.3	Verantwortlichkeiten verschiedener Körperschaften	3
2.4	Umsetzungskosten	3
2.5	Informationskanäle für Sensibilisierungskampagnen	4
<b>3</b>	<b>Übersichtstabellen</b>	<b>4</b>
3.1	Problem-Massnahmen-Matrix Empfehlung der Projektgruppe	5
3.2	Vorentscheide des Lenkungsausschusses vom 13. November 2024	7
3.3	Ursprüngliche Übersicht über die zeitlichen Verhältnisse bei der Umsetzung der Massnahmen	9
<b>4</b>	<b>Vorschläge für Massnahmen pro Problem</b>	<b>1</b>
4.1	Problem Nr. 1: Littering bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen	1
4.2	Problem Nr. 2: Littering entlang von Hauptstrassen und Hauptachsen	3
4.3	Problem Nr. 3: Littering und Fäkalien von Biwakierenden	5
4.4	Problem Nr. 4: Abweichen von Wanderwegen	7
4.5	Problem Nr. 5 Schlecht unterhaltene Wanderwege und Bikerouten	9
4.6	Problem Nr. 6: Beschädigte oder unpassierbare Wanderwege und Bikerouten	10
4.7	Problem Nr. 7: Kommunikation der aktuellen und künftigen gesetzlichen Grundlagen der Bikerouten	12
4.8	Problem Nr. 8: Miteinander Biken – Wandern (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)	14
4.9	Problem Nr. 9: Miteinander Wandern – Biken (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)	16
4.10	Problem Nr. 10: Miteinander Biken – Landwirtschaft (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)	17
4.11	Problem Nr. 11: Miteinander Landwirtschaft – Biken (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)	18
4.12	Problem Nr. 12: Miteinander Landwirtschaft – Wandern (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)	19
4.13	Problem Nr. 13: Miteinander Wandern – Landwirtschaft (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)	21
4.14	Problem Nr. 14: Motorenlärm und schnelles Fahren	22

# 1 Liste aller zu bearbeitenden Probleme

In der umfassenden Analyse, die in einem separaten Bericht festgehalten ist, wurden in fünf Themenfeldern folgende **14 Einzelprobleme** bestimmt, für die eine weitere Bearbeitung angezeigt ist.

## Themenfeld Littering und Sauberkeit

1. Littering bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen
2. Littering entlang von Hauptstrassen und Hauptachsen
3. Littering und Fäkalien von Biwakierenden

## Themenfeld Wege

4. Abweichen von Wanderwegen
5. Schlecht unterhaltene Wanderwege und Bikerouten
6. Beschädigte oder unpassierbare Wanderwege und Bikerouten

## Themenfeld Velo/MTB

7. Kommunikation der aktuellen und künftigen gesetzlichen Grundlagen der Bikerouten
8. Miteinander Biken – Wandern<sup>1</sup> (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)
9. Miteinander Wandern – Biken (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)
10. Miteinander Biken – Landwirtschaft (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)
11. Miteinander Landwirtschaft – Biken (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)

## Themenfeld Miteinander Landwirtschaft und Tourismus

12. Miteinander Landwirtschaft – Wandern (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)
13. Miteinander Wandern – Landwirtschaft (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)

## Themenfeld weitere Freizeitaktivitäten

14. Motorenlärm und schnelles Fahren

---

<sup>1</sup> Definition Wandern: Alle Einheimischen und Gäste, die im Alpstein zu Fuss unterwegs sind

## **2 Grundlagen für alle Massnahmen**

Folgende Grundsätze gelten für alle Massnahmen.

### **2.1 Problemorientierte Massnahmen**

Zur Lösung jedes der 14 Probleme wurden geeignete Massnahmen erarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Lösungsansätze mit unterschiedlichen Eingriffstiefen voneinander unterschieden wurden.

Eine Kombination verwandter Massnahmen wurde angestrebt und schliesslich in der Zusammenfassung dargelegt.

### **2.2 Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Massnahmen**

Es erscheint sinnvoll, die Massnahmen zu den unterschiedlichen Problemen pro Anspruchsgruppe zu kombinieren. Es werden folgende Massnahmengruppen vorgeschlagen:

- Sensibilisierung Dachkampagne
- Sensibilisierungskampagne Biken
- Sensibilisierungskampagne Wandern
- Sensibilisierungskampagne Landwirtschaft/Anwohnerschaft/Grundeigentümerschaft
- Meldesystem für verschiedene Arten von Meldungen

### **2.3 Verantwortlichkeiten verschiedener Körperschaften**

Innerhalb des Projektes wird eine grosse Vielfalt von Massnahmen vorgeschlagen. Dies erfolgt in einem ersten Schritt ungeachtet der Verantwortlichkeiten. Diese können nebst den involvierten Departementen auch bei den Bezirken oder der Kantonspolizei liegen. Die Projektleitung erarbeitet diese Massnahmen und legt sie der Standeskommission vor. Es gibt zwei Sammlungen von Einzelmassnahmen. Im Fall der Bezirke sind es diese selbst, welche über die tatsächliche Umsetzung entscheiden.

- Massnahmen in Verantwortung der Kantonspolizei und/oder des Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (JPMD)
- Massnahmen in Verantwortung der Bezirke

### **2.4 Umsetzungskosten**

Die Kosten werden im Anhang pro Massnahmengruppe geschätzt. Die Massnahmen und die investierten Mittel können sowohl positive Aspekte aufweisen als auch Probleme minimieren. Sie sind aus Sicht des Projektes ein wichtiger Faktor für die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Tourismus und der Landwirtschaft sowie für ein Miteinander zwischen den Anspruchsgruppen.

Über mögliche Gegenfinanzierungen durch höhere Erträge, Lenkungsabgaben oder Bussen kann momentan keine verlässliche Aussage gemacht werden.

## 2.5 Informationskanäle für Sensibilisierungskampagnen

Ein konkretes Kommunikationskonzept ist Teil einer externen Projektausschreibung. Die Kommunikation ist zielgruppengerecht zu gestalten, soll witzig und informativ zugleich sein und nicht belehrend wirken (Vorschlag: witzige Videos/Clips/Reels/Shorts, allenfalls mit einer Protagonistenfigur im Zentrum). Alle passenden, verfügbaren Kanäle sollen für die Sensibilisierungskampagne genutzt und bespielt werden.

Diese können folgende sein:

- Social Media
- Websites (VAT AI, Kanton, Bezirke, Verbände, Vereine, ATAG etc.)
- E-Mail-Newsletter und SMS-Benachrichtigungen
- Standard-Apps werden zunehmend von Wandernden genutzt. Markierte Wanderwege könnten mit aktuellen Hinweisen zu Sperrungen oder gefährlichen Stellen aktualisiert werden.  
Beispiele sind: Google Maps, SchweizMobil, SwissProMap oder SwissTopo.
- Wander-Apps wie Komoot, Outdooractive oder ViewRanger,
- Monitor-Werbung in den Appenzeller Bahnen und in Postautos
- QR-Codes auf Wegweisern
- Schilder, Informationstafeln, Plakate, Hinweisschilder «Tore zum Alpstein» an Ausgangsdestinationen oder Wandereinstiegen
- Wanderbroschüren und Publikationen des VAT AI
- Wanderführer und Wanderblogs
- Medienberichte in den Zeitungen
- «Tagespost» in Hotels
- Bergführer und Wanderleiter
- Etc.

## 3 Übersichtstabellen

Die folgenden Übersichtstabellen geben einen Überblick über alle konzipierten und diskutierten Massnahmen.

Die Problem-Massnahmen-Matrix zeigt die von der Projektgruppe erarbeiteten und in Gruppen zusammengefassten Massnahmen. Die Farben symbolisieren die Empfehlungen der Projektgruppe zur weiteren Umsetzung (grün, gelb, rot).

Die Vorentscheide des Lenkungsausschusses vom 13. November 2024 werden in einer zweiten Tabelle zusammengefasst.

Die Dritte Tabelle veranschaulicht die zeitliche Staffelung der Umsetzung der Massnahmen.

3.1 Problem-Massnahmen-Matrix Empfehlung der Projektgruppe		Sensibilisierungskampagne Biken	Sensibilisierungskampagne Wanderinnen/Wanderer	Sensibilisierungskamp. Landwirtsch. / Anw. / Grundeigent.	Meldesystem	Tourismusforum Umsetzung via Vorstand und GV VAT AI	Ranger als Informationsperson	Einzelmassnahmen (siehe Beschreibung)	Verantwortung JPMD / Polizei	Verantwortung Bezirke
	Vorschläge zur Umsetzung									
	Handlungsoptionen mittelfristig / in Planung									
	Handlungsoptionen (langfristig, bei bestätigtem Bedarf)									
1	Littering bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen	M1.1	M1.1	M1.1	M1.1		M1.3		M1.3	M1.4
		M1.2	M1.2	M1.2					M1.6	M1.5
2	Littering entlang von Hauptstrassen/Hauptachsen	M2.1	M2.1	M2.1	M2.1		M2.3	M2.1 Kampagne gegen Littering an Hauptstrassen/ Hauptachsen	M2.3	M2.4
		M2.2	M2.2	M2.2					M2.6	M2.5
3	Littering und Fäkalien von Biwakierenden	M3.1	M3.1	M3.1	M3.1		M3.5	M3.2 Biwakieren -> B4	M3.6	M3.3
								M3.7 Biwakieren -> B4		M3.4
4	Abweichung von Wanderwegen	M4.1	M4.1	M4.2	M4.1				M4.5	M4.3
					M4.2					M4.4
5	Schlecht unterhaltene Wanderwege und Bikerouten									M5.1
										M5.2
6	Beschädigte oder unpassierbare Wanderwege und Bikerouten				M6.1				M6.2	M6.1
					M6.2					M6.2
7	Kommunikation der aktuellen und künftigen gesetzlichen Grundlagen der Bikerouten	M7.2				M7.3		M7.1 Klarheit über geltende Regelung und den Vollzug	M7.5	
								M7.4 Neues Velogesetz		
8	Miteinander Biken – Wandern (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)	M8.1			M8.1	M8.2		M8.3 Verbesserung Infrastruktur	M8.4	M8.3
								M8.6 Bike-Vignette	M8.5	M8.4
9	Miteinander Wandern – Biken (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)		M9.1		M9.1	M9.2				
10	Miteinander Biken – Landwirtschaft (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)	M10.1			M10.1	M10.2				M10.3
11	Miteinander Landwirtschaft – Biken (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern)			M11.1	M11.1	M11.2				M11.3
12	Miteinander Landwirtschaft – Wandern			M12.1	M12.1	M12.3		M12.5 Agrotourismus		M12.4

	(Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern)			M12.2						
13	Miteinander Wandern – Landwirtschaft (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)	M13.1			M13.1					
14	Motorenlärm und schnelles Fahren							M14.1 Bauliche Massnahmen	M14.1	
								M14.2 Polizeiliche Massnahmen	M14.2	

### 3.2 Vorentscheide des Lenkungsausschusses vom 13. November 2024

Massnahme	Kostenschätzung	Entscheid über Weiterbearbeitung
<b>Sensibilisierungskampagne Biken</b> Soll eine Sensibilisierungskampagne mit Zielgruppe Bikerinnen/Biker mit allen relevanten Themenfeldern ausgearbeitet und umgesetzt werden?	Fr. 20'000.00	<b>JA</b> Verantwortung VD mit Einbezug VAT AI und BV
<b>Sensibilisierungskampagne Wanderinnen/Wanderer</b> Soll eine Sensibilisierungskampagne mit Zielgruppe Wanderinnen/Wanderer mit allen relevanten Themenfeldern ausgearbeitet und umgesetzt werden?	Fr. 20'000.00	<b>JA</b> Verantwortung VD mit Einbezug VAT AI und BV
<b>Sensibilisierungskampagne Landwirtschaft/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften</b> Soll eine Sensibilisierungskampagne mit Zielgruppe Bäuerinnen und Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften (Schwerpunkt Landwirtschaft) mit allen relevanten Themenfeldern ausgearbeitet und umgesetzt werden?	Fr. 20'000.00	<b>JA</b> Verantwortung VD mit Einbezug VAT AI und BV
<b>Meldesystem</b> Soll ein Meldesystem ausgearbeitet und lanciert werden, damit Störungen und Friktionen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, dem Tourismus und weiteren Verursachern gemeldet werden können?	Fr. 30'000.00	<b>JA</b> Verantwortung VD mit Einbezug VAT AI
<b>Tourismusforum</b> Soll ein öffentliches Forum geschaffen werden, wo sich Private, touristische Leistungsträger und die Tourismusorganisation austauschen, um Herausforderungen zu besprechen und Lösungen zu diskutieren oder soll der Vorstand des VAT AI mit seiner breit abgestützten Zusammensetzung allein als Tourismusforum gelten?	<del>Öffentliches Forum</del> <del>Fr. 10'000.00</del>	<b>NEIN</b> Vorstand und HV des VAT AI sind auch ohne Einbezug tourismuskritischer Einzelpersonen oder Gruppen wie Pro Natura oder WWF divers genug. Ein zusätzliches Gefäss wird abgelehnt.
<b>Ranger als Informationsperson</b> Soll ein Rangerkonzept mit Rangern als Informationspersonen, die auf freiwilliger Basis (Kost und kleines Entgelt) oder auf bezahlter Basis (Vgl. Wegemacher VAT AI) beauftragt sind, geprüft werden?	<del>Freiwillige Basis</del> <del>Fr. 20'000.00</del> Angestellt Fr. 80'000.00	<b>NEIN</b> Auch die Schulung von Mitarbeitenden der Bergbahnen / Berggasthäuser, um Gäste auf Fehlverhalten hinzuweisen, wird als unmöglich erachtet.

<p><b>Eventualantrag Ranger als Aufsichtsperson mit polizeilichen Befugnissen</b></p> <p>Soll ein Rangerkonzept mit Rangern als Aufsichtspersonen mit polizeilichen Befugnissen geprüft werden? Ggfs. mit Kompetenzerweiterung für die Wildhut?</p>	<p><del>Fr. 80'000.00</del></p>	<p><b>NEIN</b></p>
<p><b>Einzelmassnahmen:</b></p> <p><b>M2.1 Sensibilisierungskampagne gegen Littering entlang von Hauptstrassen / Hauptachsen</b></p> <p>Soll eine Sensibilisierungskampagne mit Zielgruppe MIV mit allen relevanten Themenfelder ausgearbeitet und umgesetzt werden?</p> <p><b>M7.1 Klarheit über geltende Regelungen und den Vollzug, M7.4 Neues Velogesetz</b></p> <p>Soll die Bevölkerung nochmals über die geltenden Regelungen und die Schaffung des neuen Velogesetzes informiert werden?</p>	<p>Fr. 5'000.00</p>	<p><b>JA</b></p> <p>Verantwortung LFD mit Einbezug der Kampagne des CH-Bauernverbandes</p> <p><b>JA</b></p> <p>Verantwortung JPMD (Vollzug, aktuell) und BUD (neues Velogesetz)</p>
<p><b>M3.2 Anpassung der Biwakregelungen</b></p> <p><b>M3.7 Verbot des Biwakierens im Alpstein</b></p> <p>Sollen die entsprechenden Grundlagen erarbeitet werden?</p>	<p>Fr. 0.00</p>	<p><b>JA</b></p> <p>Bearbeitung innerhalb der Massnahme B4</p>
<p><b>M12.5 Agrotourismus</b></p> <p>Ist die Potenzialanalyse vollständig und gemäss Projektbeschreibung erarbeitet worden?</p>	<p>Fr. 0.00</p>	<p><b>JA</b></p> <p>Weiterbearbeitung und Umsetzung durch LFD</p>
<p><b>M14.1 Bauliche Massnahmen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren</b></p> <p><b>M14.2 Polizeiliche Massnahmen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren</b></p> <p>Sollen sowohl bauliche als auch polizeiliche Massnahmen gegen Lärm und schnelles Fahren auf den betroffenen Strecken rund um den St. Anton geprüft und umgesetzt werden?</p>	<p><del>Bauliche Massnahmen/ Beschaffung</del></p> <p><del>Fr. 30'000.00</del></p>	<p><b>NEIN/JA</b></p> <p>Bauliche Massnahmen werden abgelehnt.</p> <p>Kontrollen befürwortet;</p> <p>Verantwortung JPMD / Kantonspolizei</p>
<p><b>Weitere Schritte</b></p> <p>Sollen für die Massnahmen, denen vom Lenkungsausschuss zugestimmt wurde, weitere Detaillierungen vorgenommen werden?</p>	<p>Verwaltungsinterne Kosten</p> <p>Fr. 80'000.00</p>	<p><b>JA</b></p> <p>Entsprechende Informationen für die Bezirke und das JPMD / Kantonspolizei sind vom VD zu erarbeiten; weitere Schritte folgen erst nach dem Entscheid der Standeskommission</p>



## 4 Vorschläge für Massnahmen pro Problem

### 4.1 Problem Nr. 1: Littering bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen

#### 4.1.1 Problembeschrieb

Bereits kleine Mengen von weggeworfenen Abfällen sind ärgerlich und können für Tiere und die Natur ernsthafte Folgen haben. Die Bergung und die Entsorgung generieren Kosten für die Allgemeinheit. Dieses Problem wurde als punktuell Problem an stark frequentierten Orten beschrieben. Beispiele sind Plätze entlang der Sitter, Vita Parcours, Blättli, Burgstock oder Ufer der Bergseen, wo Badende oder Feiernde ihren Abfall hinterlassen.

#### 4.1.2 Massnahmen

##### 1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung

##### **Massnahme M1.1: Sensibilisierungskampagne gegen Littering (Wandernde, Bikende, Feiernde)**

Alle Nutzer des öffentlichen Raumes werden durch neue oder bereits vorhandene Informationskampagnen (Bauernverband, Tourismus und weitere) über das Verhalten auf den Wegen (Berg und Tal) und im Gelände sowie die Bedeutung der Natur als Teil des Lebens im Kanton Appenzell I.Rh. informiert.

**Inhalte:** Die Kampagne regt sie zur Rücksichtnahme an und animiert, den Abfall mitzunehmen oder in Abfallkübeln zu entsorgen. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, um stark von Müll betroffene Orte zu melden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Volkswirtschaftsdepartement (VD, Lead) in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (VAT AI, Bauernverband, Bäuerinnen- und Landfrauenverband)

**Umsetzung:** Durch externe Kommunikationsagentur

##### **Massnahme M1.2: Clean-up Kampagne gegen Littering (Einheimische und Gäste)**

Mit einem kantonalen Clean-up Day mit Schulklassen und/oder dem kostenlosen Verteilen von Abfalleimern inkl. Geschenk bei Wiederabgabe können mehr Menschen sensibilisiert werden und die Natur von Abfall befreit werden.

**Inhalte:** Die Vermeidung und Lösung des Problems werden niederschwellig vermittelt.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Massnahmen zur Pflege der Natur (Biodiversitätsmassnahmen, Hegearbeit, Heckenpflege, «Bachbotzete» etc.) kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Bau- und Umweltdepartement (BUD)

**Umsetzung:** Schulen, Bezirke, Gastro AI, Bergwirteverein, VAT AI

**Massnahme M1.3: Littering: Standaktion mit Auskunftspersonen und Polizei**

Die Präsenz von Auskunftspersonen und der Polizei mit einem Stand an Hotspots (Wasserauen, Seealpsee etc.) erzielt bei Gästen und Einheimischen Wirkung und Goodwill zugunsten einer sauberen Umwelt ohne Abfälle. Die Standaktion kann in sozialen Medien multipliziert werden.

**Inhalte:** Sensibilisierungskampagne

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD (Lead), JPMD

**2. Mittlere Eingriffstiefe: Reinigung, Kontrolle und bauliche Anpassungen****Massnahme M1.4: Rasche Beseitigung von Abfällen bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen**

Je schneller die Verschmutzungen bei Feuerstellen, Rastplätzen und entlang von Wanderwegen beseitigt werden, desto kleiner sind Nachahmungseffekte.

**Inhalte:** Melden und beheben.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Soll mit einem Meldesystem kombiniert werden

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

**Massnahme M1.5: Platzierung von Abfalleimern an geeigneten Orten**

**Inhalte:** Verzicht auf Abfalleimer im Alpstein hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Alternativen im Tal anbieten.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Keine

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

**3. Hohe Eingriffstiefe: Regeln und Vorschriften****Massnahme M1.6: Littering: Kontrollen und Bussen durch Ranger (Aufsichtspersonen) und die Polizei**

**Inhalte:** Repression, Schaffung gesetzlicher Grundlage. Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirkt abschreckend und schafft Bewusstsein.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kontrollen mit unterschiedlichen Zwecken (Drohnen etc.)

**Verantwortlichkeit:** JPMD

**Massnahme M1.7: Littering: Temporäre Sperrung von Freizeitplätzen**

**Inhalte:** Repression. Plätze jeglicher Art, die von der Abfallproblematik betroffen sind, werden temporär gesperrt.

**Kombinationsmöglichkeiten:** keine

**Verantwortlichkeit:** JPMD

## 4.2 Problem Nr. 2: Littering entlang von Hauptstrassen und Hauptachsen

### 4.2.1 Problembeschrieb

Bereits kleine Mengen von weggeworfenen Abfällen sind ärgerlich und können für Tiere und Natur ernsthafte Folgen haben. Die Bergung und die Entsorgung generieren Kosten für die Allgemeinheit. Es kommt vor, dass Verkehrsteilnehmer die Umwelt mit weggeworfenen Abfällen verschmutzen.

### 4.2.2 Massnahmen

#### 1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung

##### Massnahme M2.1: Sensibilisierungskampagne gegen Littering entlang von Hauptstrassen/Hauptachsen

**Inhalte:** Automobilistinnen und Automobilisten werden durch neue oder bereits vorhandene Informationskampagnen (Bauernverband, Tourismus und weitere) über das korrekte Verhalten und die Bedürfnisse der Landwirtschaft informiert. Die Kampagne regt sie zur Rücksichtnahme an und animiert, den Abfall inkl. Zigarettenstummel nicht in der Umwelt, sondern in geeigneten Behältern zu entsorgen. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, um stark vom Müll betroffene Orte zu melden. Informationsdokumentationen können auch an Fahrschulen oder das Strassenverkehrsamt verteilt werden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Land- und Forstwirtschaftsdepartement (LFD)

##### Massnahme M2.2: Clean-up Kampagne gegen Littering entlang von Hauptstrassen und Hauptachsen

**Inhalte:** Mit einem kantonalen Clean-up Day mit Schulklassen und/oder gemeinnützigem Dienst, Asylwesen usw. können mehr Menschen sensibilisiert werden und die Natur nachhaltig von Abfall befreit werden. Die Lösung des Problems wird niederschwellig vermittelt.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Massnahmen zur Pflege der Natur (Biodiversitätsmassnahmen, Hegearbeit, Heckenpflege, «Bachbotzete» etc.) kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** BUD

**Umsetzung:** Schulen, Bezirke, Gastro AI, VAT AI

##### Massnahme M2.3: Informationen zu Littering bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen

**Inhalte:** Sensibilisierungskampagne bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen. Die Zielgruppe wird auf die Problematik aufmerksam gemacht. Bilder der Kampagne können in sozialen Medien oder via Medienberichte multipliziert werden.

Wirkung und Goodwill für Anliegen bei Strassenbenutzenden schaffen.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Andere Kanäle der Sensibilisierungskampagnen

**Verantwortlichkeit:** JPMD

## **2. Mittlere Eingriffstiefe: Kontrolle und bauliche Anpassungen**

### **Massnahme M2.4: Rasche Beseitigung von Abfällen entlang Hauptachsen und Hauptstrassen**

**Inhalte:** Melden und beheben. Je schneller die Verschmutzungen entlang von Hauptstrassen/Hauptachsen beseitigt werden, desto kleiner sind Nachahmungseffekte.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Soll mit einem Meldesystem kombiniert werden

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

### **Massnahme M2.5: Drive-In Abfalleimer an Hauptstrassen und Hauptachsen**

**Inhalte:** Alternativen anbieten. Kleinabfälle, Aschenbecher usw. können aus dem Auto heraus entsorgt werden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Keine

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

## **3. Hohe Eingriffstiefe: Regeln, Vorschriften und Bussen**

### **Massnahme M2.6: Bussen für Littering bei regulären Polizeikontrollen- und patrouillen**

**Inhalte:** Repression bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen, Schaffung gesetzlicher Grundlage

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kontrollen mit unterschiedlichen Zwecken (Littering, Alkohol etc.)

**Verantwortlichkeit:** JPMD

### **Massnahme M2.7: Littering: Temporäre Sperrung von Parkplätzen**

**Inhalte:** Repression und Sichtbarmachung der Problematik. Parkplätze, die stark von der Abfallproblematik betroffen sind, werden temporär gesperrt.

**Kombinationsmöglichkeit:** keine

**Verantwortlichkeit:** JPMD

## 4.3 Problem Nr. 3: Littering und Fäkalien von Biwakierenden

### 4.3.1 Problembeschrieb

Biwakierende werden häufig mit Littering und Fäkalien in Verbindung gebracht. Ob dieses Vorurteil stimmt, ist schwierig zu messen und betrifft in beiden Fällen auch die Wanderinnen/Wanderer. Fäkalien und herumliegendes Toilettenpapier sind rund um Gebäude auf den Alpen ein Ärgernis und lösen Ekel aus.

### 4.3.2 Massnahmen

#### 1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung

##### Massnahme M3.1: Sensibilisierungskampagne bei Biwakierenden gegen Littering und Fäkalien

**Inhalte:** Nutzende des öffentlichen Raumes werden durch neue oder bereits vorhandene Informationskampagnen (*#scheissmoment*) über das Verhalten sowie die Bedeutung der Natur als Teil des Lebens im Kanton Appenzell I.Rh. informiert. Die Kampagne regt sie zur Rücksichtnahme an und animiert, Toilettenpapier nicht in der Umwelt zu entsorgen. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, um stark von Fäkalien oder Müll betroffene Orte zu melden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD

#### 2. Mittlere Eingriffstiefe: Kontrollen

##### Massnahme M3.2: Anpassung der Biwakregelungen

**Inhalte:** Die Lösung wird durch eine Regulierung mit klaren Regeln erzielt. Mit einer Anpassung der Handhabung beim Thema Biwak können gezielt Verhaltensweisen vermittelt und sensibilisiert werden. Beispielsweise durch Platzkarten oder eine Meldepflicht neben Alpen und Gasthäusern mit Möglichkeit der Infrastrukturnutzung (Toilette) gegen Entgelt.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Aufführung Toiletten auf Wanderkarten

**Verantwortlichkeit:** VD, Massnahme B4

##### Massnahme M3.3: Möglichst rasche Beseitigung von Abfällen von Biwakierenden

**Inhalte:** Melden und beheben. Je schneller die Verschmutzungen beseitigt werden, desto kleiner sind Nachahmungseffekte.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit einem Meldesystem kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

**Massnahme M3.4: Aufstellen von KompToi-Toiletten**

**Inhalte:** Angebote schaffen: An neuralgischen Punkten, wo eine Zufahrt möglich ist, werden KompToi-Toiletten oder andere geeignete Systeme aufgestellt und regelmässig gereinigt.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Keine

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

**Massnahme M3.5: Biwakieren: Informationen durch Auskunftspersonen (Ranger)**

**Inhalte:** Sensibilisierungskampagne. Präsenz erzielt Wirkung und Goodwill für die Anliegen bei Gästen und der Bevölkerung.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Andere Sensibilisierungskampagnen

**Verantwortlichkeit:** VD, Massnahme B4

**3. Hohe Eingriffstiefe: Regeln und Vorschriften****Massnahme M3.6: Biwakieren: Kontrollen und Bussen durch Aufsichtspersonen (Ranger) und die Polizei**

**Inhalte:** Repression, Schaffung gesetzliche Grundlage. Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirkt abschreckend und schafft Bewusstsein

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kontrollschwerpunkte unterschiedlicher Bereiche

**Verantwortlichkeit:** JPMD

**Massnahme M3.7: Verbot des Biwakierens im Alpstein**

**Inhalte:** Revision des Campinggesetz. Repression und Sichtbarmachung der Problematik

**Kombinationsmöglichkeiten:** keine

**Verantwortlichkeit:** VD, Massnahme B4

## 4.4 Problem Nr. 4: Abweichen von Wanderwegen

### 4.4.1 Problembeschrieb

Es kommt vor, dass wandernde Personen nicht die Wanderwege nutzen, sondern die daneben liegenden Wiesen. Gründe können das Nebeneinander-Gehen oder mangelhafte Wanderwege sein. Wanderwege und Bikerouten sind dann als mangelhaft zu bezeichnen, wenn sie z.B. nach Regenperioden nur noch schlecht oder gar nicht mehr nutzbar oder z.B. durch Gülle verschmutzt sind.

### 4.4.2 Massnahmen

#### 1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung

##### **Massnahme M4.1: Wege: Sensibilisierungskampagne für Wandernde und Bikende**

Wanderinnen/Wanderer und Bikende werden durch eine Informationskampagne über das Verhalten auf den Wegen (Berg und Tal) und im Gelände sowie die Bedeutung des Natur- und Bodenschutzes informiert.

**Inhalte:** Die Kampagne regt sie zur Rücksichtnahme an und animiert die Wandernden, während des ganzen Jahres auf den Wegen zu bleiben, auch ausserhalb der Vegetationszeit. Es kann auch auf die Wegbeschaffenheit hingewiesen werden (z. B. bei Nässe rutschig). Solche Hinweise können Wandernde und Bikende dazu anhalten, sich korrekt zu verhalten (hintereinander gehen, Umgehung vermeiden), vorsichtiger zu sein oder geeignete Ausrüstung (z.B. Wanderschuhe) zu nutzen. Die verschiedenen Arten von Wanderwegen (gelb, weiss-rot-weiss, weiss-blau-weiss) werden beschrieben. Auch das Thema Mutterkuhherden kann aufgenommen werden. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, um betroffene Orte (Wiesen) zu melden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV und BLV

##### **Massnahme M4.2: Wege: Sensibilisierungskampagne für Bäuerinnen und Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften**

Eine Informationskampagne informiert Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Landwirtinnen und Landwirte über den erwarteten oder gewünschten Umgang oder die Pflege von Wanderwegen und Bikerouten. In Merkblättern werden den Landwirtinnen und Landwirten Tipps gegeben, wie sie die Wege präparieren und gleichzeitig ihre Wiesen schützen können. Auch enthalten sind Wünsche von Wandernden/Bikenden (Thema Entschädigungen).

**Inhalte:** Landwirtinnen und Landwirte können z.B. mit einem Rasenmäher oder Trimmer proaktiv Schneisen in noch nicht gemähte Wiesen schneiden, um den Wanderweg klar zu markieren. Landwirtinnen und Landwirte bekennen sich dazu, in den Monaten April bis Oktober keinen Dünger auf offiziellen Wanderwegen auszubringen. Landwirtinnen und Landwirte vermeiden es, Mutterkuhherden auf Weiden, die von einem Wanderweg durchkreuzt werden, zu platzieren. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, um betroffene Orte zu melden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit dem VAT AI, BV und BLV

## **2. Mittlere Eingriffstiefe: Anreize und bauliche Anpassungen**

### **Massnahme M4.3: Pflegevereinbarungen für Wege**

Bezirke könnten mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für gewisse (nur punktuell) Streckenabschnitte Pflegevereinbarungen treffen, bei denen sich die Grundeigentümerschaft zur regelmässigen Reinigung und Instandhaltung der Wege entlang ihrer Wiesen und Felder verpflichten. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen selbst.

**Inhalte:** Vereinbarungen für einmalige oder wiederkehrende Instandhaltung

**Kombinationsmöglichkeiten:** Einzäunen der Wege

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

### **Massnahme M4.4: Einzäunen von Wegen**

Besonders sensible Passagen können durch Landwirtinnen und Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt den Wandernden klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen selbst.

**Inhalte:** Schutz von Böden und Kanalisation der Wandernden

**Kombinationsmöglichkeiten:** Pflegevereinbarung

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

## **3. Hohe Eingriffstiefe: Regeln und Vorschriften**

### **Massnahme M4.5: Temporäre Wegsperrungen**

Besonders gefährliche oder unpassierbare Abschnitte von Wegen können temporär gesperrt werden, insbesondere bei starker Nässe oder Erosion, um Unfälle zu verhindern.

**Inhalte:** Repression und Sichtbarmachung der Problematik

**Kombinationsmöglichkeiten:** keine

**Verantwortlichkeit:** JPMD

## 4.5 Problem Nr. 5 Schlecht unterhaltene Wanderwege und Bikerouten

### 4.5.1 Problembeschrieb

Um Wanderwege und Bikerouten vorausschauend in einem guten Zustand zu halten, insbesondere bei Nässe, bedarf es einer Kombination aus regelmässiger Pflege, baulichen Anpassungen und dem Einsatz geeigneter Technologien.

### 4.5.2 Massnahmen

#### 2. Mittlere Eingriffstiefe: Regelmässige Wartung und Pflege

##### Massnahme M5.1: Regelmässige Kontrolle und sporadischer Unterhalt von Wegen

###### Inhalte:

**Routinekontrollen:** Regelmässige Inspektionen der Wanderwege und Bikerouten, insbesondere nach intensiven Regenfällen oder in der feuchten Jahreszeit, können frühzeitig potenzielle Problemstellen identifizieren. Dies kann durch die Bezirke, die Grundeigentümerschaft, den VAT AI oder lokale Freiwillige (z.B. RMC) erfolgen.

**Bauliche Massnahmen:** Die Bezirke stellen die Planung und Umsetzung der Instandhaltung sicher. Die Qualitätsstandards sind über den ganzen Kanton zwischen den Bezirken zu koordinieren und einheitlich. Damit wird sowohl ein übermässiger Ausbau als auch die Vernachlässigung von Wanderwegen und Bikerouten vermieden. Die Bezirke beauftragen die geeigneten Personen oder Unternehmen mit der Ausführung. In Frage kommen kommunale Angestellte, der Wegmacher, alternativ aber auch Pensionierte (Oberegg), Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Freiwillige.

**Freiwilligenarbeit:** Bereits heute wird von verschiedenen Personen und Organisationen Fronarbeit zum Unterhalt der Wege geleistet. Die Bergwirtschaften in ihren definierten Rayons, der SAC bei den weiss-blau-weiss gekennzeichneten Bergwanderwegen und der RMC bei den Bikerouten. Weitere mögliche Freiwillige sind Schulen, Feuerwehren, Naturfreunde oder weitere Vereine. Analog von «Bachbotzeten» können auch einfachere Instandhaltungsarbeiten angedacht werden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kann damit ein Bewusstsein für den Umgang mit den Wegen/Routen geschaffen werden.

**Entfernung von Vegetation:** Als einfachere Instandhaltungsmassnahme kommt z.B. die regelmässige Pflege, um Überwucherung durch Sträucher oder Bäume zu verhindern, in Frage. Dies stellt sicher, dass Wege nicht zu schmal werden.

**Touristisches Angebot:** Der Bezirk Schwende-Rüte hat berichtet, dass im Sommer 2024 eine Gruppe Frauen und Männer unter Leitung des Wegmachers ein Stück Wanderweg saniert hat. Der VAT AI prüft, ob ein Potenzial für ein solches Angebot besteht und klärt mit den Bezirken mögliche Einsätze ab.

**Instandstellung RMC:** Das Volkswirtschaftsdepartement verfügt seit Längerem über ein kleines, jährliches Budget zur Anschaffung von Reparaturmaterial für Bikerouten (Übergänge, Kippstangen etc.). Der RMC beschafft und installiert das Material jeweils im Frühjahr in Eigenregie.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Massnahmen zur Pflege der Natur (Biodiversitätsmassnahmen, Hegearbeit, Heckenpflege, «Bachbotzete» etc.) kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

## **Massnahme M5.2: Wege: Projekte und Kooperationen**

**Inhalt:** Kooperation zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Anwohnerschaften und Grundeigentümerschaften zum Unterhalt und kleineren baulichen Massnahmen.

**Mangelhafte Abschnitte:** Der Wanderweg des Abschnitts Risi (Ruhsitz) – Rossberg – Brand im Bezirk Schwende-Rüte wurde von einigen Mitgliedern der Begleitgruppe als Ärgernis thematisiert und beschrieben. Die verschiedenen Oberflächen des Weges («Bollensteinbeton» und Rasengittersteine) wurden z.T. als unbegehrbar taxiert, womit die Wandernden zum Begehen der Wiesen «gezwungen» würden. Eine Sanierung des Abschnittes ist, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Frequenzen in diesem Gebiet, erforderlich.

**Pflegevereinbarungen:** Bezirke könnten mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für gewisse (nur punktuell) Streckenabschnitte Pflegevereinbarungen treffen, bei denen sich die Grundeigentümerschaft zur regelmässigen Reinigung und Instandhaltung der Wege entlang ihrer Wiesen und Felder verpflichten. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen selbst.

**Einzäunen der Wege:** Besonders sensible Passagen können durch Landwirtinnen und Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt den Wandernden klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen selbst.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann mit anderen Massnahmen zur Pflege der Natur (Biodiversitätsmassnahmen, Hegearbeit, Heckenpflege, «Bachbotzete» etc.) kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

## **4.6 Problem Nr. 6: Beschädigte oder unpassierbare Wanderwege und Bikerouten**

### **4.6.1 Problembeschrieb**

Die kurzfristige Instandsetzung von Wanderwegen und Bikerouten erfordert schnelle, gezielte Massnahmen, um akute Probleme wie Schäden durch Wettereinflüsse, starke Nutzung oder Überwucherung zu beheben. Kleinere Erosionsschäden, Schlammablagerungen oder Ausspülungen sollten sofort repariert werden, bevor sie zu grösseren Problemen führen. Dies kann auch durch Instandhaltungsmassnahmen geschehen. Eingeschlossen ist hier die kurzfristige Instandstellung von gelb markierten Talwanderwegen im Winter. Diese werden sowohl von Einheimischen als auch von Gästen benutzt.

### **4.6.2 Massnahmen**

#### **1. Geringe Eingriffstiefe: Melden und Beheben**

##### **Massnahme M6.1: Meldesystem (Meldung) für Schäden an Wegen**

Ein System (Hotline) wird eingerichtet, bei dem Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Gäste (Wandernde, Bikende etc.) Schäden per Telefon oder online über ein Meldesystem melden können. Sobald eine Meldung eingeht, können die zuständigen Stellen (Bezirk, Wegmacher usw.) reagieren.

**Inhalte:** Der Kanton, die Bezirke und der VAT AI kommunizieren die Meldemöglichkeiten auf ihren Kanälen. Die Weiterleitung der Meldung an die zuständigen Stellen erfolgt durch einen standardisierten Prozess, der ein Meldesystem und Checklisten beinhaltet.

Durch die Zusammenarbeit der Bezirke mit dem VAT AI können die Informationen breit, verlässlich und bidirektional an die Öffentlichkeit gelangen. Einerseits können Einheimische (Grundstückbesitzende) und Gäste Schäden melden und andererseits kann der VAT AI als Informationsdrehscheibe gegenüber den touristischen Leistungsträgern und Bezirken fungieren. Wenn besonders gefährliche oder unpassierbare Abschnitte von Wegen temporär gesperrt sind, kann der VAT AI die touristischen Leistungsträger und die Gäste via diese Informationskanäle informieren.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Ein Meldesystem kann sowohl von Gästen, der Landwirtschaft aber auch von Einheimischen genutzt werden. Sie kann die Zufriedenheit von Negativbetroffenen verbessern.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem VAT AI

### **Massnahme M6.2: Meldesystem: Prozessdefinition für die Reaktion**

Festlegung von Verfahren (Checklisten) für kurzfristige Reparaturen oder Behebung von Schäden oder Missständen.

**Inhalte:** Wenn Schäden wie Erdrutsche, umgefallene Bäume oder stark verschlammte Wege auftreten, regeln die Bezirke die Zuständigkeiten und festgelegte Schritte, die sofort eingeleitet werden. In ländlichen Gebieten, wo Wege durch Felder oder Wälder verlaufen, könnten Landwirtinnen und Landwirte oder andere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Beseitigung von Hindernissen wie Ästen, umgestürzten Bäumen oder Verschlammung hinzugezogen werden. Bezirke könnten vorgängig Vereinbarungen mit Landwirtinnen und Landwirten, Bau- oder Forstunternehmen abschliessen, um Wege zu reparieren oder Gefahrenstellen zu beseitigen.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Prozessoptimierung für gesamten Unterhaltsbereich im Rahmen des Tourismus.

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

## 4.7 Problem Nr. 7: Kommunikation der aktuellen und künftigen gesetzlichen Grundlagen der Bikerouten

### 4.7.1 Problembeschrieb

Sowohl in der breiten Bevölkerung als auch bei den Wandernden und Bikenden fehlt ein gefestigtes Wissen darüber, welche Gesetze und Regeln heute tatsächlich gelten. Zudem wird die Gesetzgebung teilweise unterschiedlich interpretiert, was zu weiteren Unsicherheiten und Unstimmigkeiten führt. Der Inhalt und die Auswirkungen des in Ausarbeitung befindlichen Velogesetzes sind nur Eingeweihten bekannt.

#### Im kantonalen Alpgesetz (GS 916.500):

##### Art. 8 Sportliche Tätigkeiten

<sup>1</sup>Das Alpgebiet darf mit Ausnahme der bewilligten Routen nicht mit Fahrrädern befahren werden.

#### Im nationalen Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01):

##### Art. 5 Signale und Markierungen

<sup>1</sup>Beschränkungen und Anordnungen für den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr müssen durch Signale oder Markierungen angezeigt werden, sofern sie nicht für das ganze Gebiet der Schweiz gelten.

##### Art. 43 Verkehrstrennung

<sup>1</sup>Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden.

### 4.7.2 Massnahmen

#### 1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung

##### Massnahme M7.1: Bike: Klarheit über geltende Regelung und Klarheit über den Vollzug

Der Kanton informiert die Zielgruppen Bikende, Wandernde sowie Landwirtinnen und Landwirte / Anwohnerschaften / Grundeigentümerschaften und deren Interessenvertreter (RMC, Bauernverband) mittels eines Merkblatts oder anderer geeigneter Massnahmen über die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Bikewege.

**Inhalt:** Der Kanton definiert sowohl die Auslegung der geltenden Gesetze (SVG, Alpgesetz) als auch deren Vollzug durch die Polizei oder andere berechnigte Organe. Er definiert die Botschaft und Nebenbotschaften, allfällige Begründungen sowie die Sprachregelung (Wording).

**Kombinationsmöglichkeiten:** Keine

**Verantwortlichkeit:** BUD

##### Massnahme M7.2: Sensibilisierungskampagne für Bikende

Siehe Massnahme 8.1

##### Massnahme M7.3 Bike: Einbindung der Öffentlichkeit

Siehe Massnahme 8.2

## **2. Hohe Eingriffstiefe: Regeln, Vorschriften und Bussen**

### **Massnahme M7.4 Neues Velogesetz**

Die Bundesgesetzgebung zum Velogesetz wird im Kanton Appenzell I.Rh. umgesetzt. Das Velogesetz auf kantonaler Stufe ist in Ausarbeitung und soll vor die Landsgemeinde 2026 gebracht werden. Das Velogesetz wird die Grundlage für die Grundeigentümergebindlichkeit der Velo- und Bikerouten und damit auch für künftige neue Bikerouten sein.

**Inhalte:** Anreize für Bezirke und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, gemeinsam an der Planung und Umsetzung von Bikerouten zu arbeiten, um Einsparungen zu minimieren. Einführung von Pilotprojekten für neue Bikerouten, um deren Akzeptanz und Nutzen zu testen und zu demonstrieren. Bau und Ausbau von Velowegen und -netzen, um die Bedürfnisse der Bikenden besser zu erfüllen und Konflikte zu reduzieren.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Abstimmung mit anderen gesetzlichen Grundlagen.

**Verantwortlichkeit:** BUD

### **Massnahme M7.5: Bike: Kontrollen und Bussen durch Aufsichtspersonen (Ranger) und die Polizei**

Das Projekt hat deutlich gezeigt, dass die derzeitige Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen ungenügend ist. Eine bessere Durchsetzung bestehender Regeln und Vorschriften durch regelmässige Kontrollen und Sanktionen bei Verstössen ist angezeigt. Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirkt abschreckend und schafft Bewusstsein für ein korrektes Verhalten.

**Inhalte:** Erarbeitung gesetzlicher Grundlage, Repression

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kontrollen mit unterschiedlichen Zwecken (Littering, Drohnen etc.)

**Verantwortlichkeit:** JPMD

## **4.8 Problem Nr. 8: Miteinander Biken – Wandern (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)**

### **4.8.1 Problembeschrieb:**

Das Appenzellerland ist ein Wanderparadies, was auch in der Strategie des VAT AI festgehalten ist. Trotzdem gibt es viele Bikende und demgegenüber ist das Angebot an Bikerouten limitiert. Sowohl vermeintlich oder tatsächlich verbotenes Befahren von (Wander-) Wegen kann durch mangelnde Rücksichtnahme aller Akteure zu Friktionen und vermeidbaren Unfällen führen. Das Problem wird im Alpstein stärker wahrgenommen. Andere (bspw. Bezirk Schlatt-Haslen) betonen, dass sie diesbezüglich keine Probleme feststellen.

### **4.8.2 Massnahmen**

#### **1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung**

##### **Massnahme M8.1: Sensibilisierungskampagne für Bikende**

Bikende werden durch eine Informationskampagne über das Verhalten auf den Wegen (Berg und Tal) und im Gelände sowie die Bedeutung des Natur- und Bodenschutzes informiert.

**Inhalt:** Die Kampagne regt zum respektvollen und legalen Verhalten mit dem Bike auf Inner- und Strassen an und animiert sie, auf den Wegen und Strassen zu bleiben. Ebenso ein respektvolles Verhalten bei Begegnung von Wandernden mit Bikenden. Auch das Thema Mutterkuhherden kann aufgenommen werden. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, um unpassierbare Stellen zu melden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV und BLV

##### **Massnahme M8.2: Bike, Einbindung der Öffentlichkeit**

Einbezug der Öffentlichkeit, der Naturverbände und der Landwirtschaft durch die involvierten Ämter in den Entscheidungsprozess mittels Konsultationen, Anhörungen oder Diskussionsforen, um die Akzeptanz neuer Routen zu erhöhen.

**Inhalte:** Organisation von öffentlichen Informationsveranstaltungen und Diskussionsforen, bei denen Bikende, Wandernde, Landwirtinnen und Landwirte sowie Behörden ihre Anliegen und Vorschläge austauschen können. Allenfalls kann der Vorstand des VAT AI oder dessen Hauptversammlung als Tourismusforum dienen.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD

#### **2. Mittlere Eingriffstiefe: Anreize und bauliche Anpassungen**

##### **Massnahme M8.3: Bike: Verbesserung der Infrastruktur**

Bau von neuen Bikerouten, speziellen Mountainbike-Strecken und -Parks (Idee beim Skilift Sollegg), um den Druck auf Wanderwege zu verringern.

**Inhalte:** Schaffung eines grösseren Angebots für Bikende. Auf Bikerouten sind Drehkreuze sukzessive durch bikegängige Übergänge oder Gatter zu ersetzen. Auf Wegen, die den Wandernden vorbehalten sind, sind gezielt bauliche Massnahmen zu treffen, um die Bikende fernzuhalten.

**Kombinationsmöglichkeit:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD (Start erst nach Inkrafttreten des Velogesetzes)

### **3. Hohe Eingriffstiefe: Regeln und Vorschriften**

#### **Massnahme M8.4: Bike: Markierung verbotener Routen**

**Paradigmenwechsel:** Auf Bikerouten ist Biken erlaubt. Klare Markierung, welche Wege für Bikerinnen/Biker gestattet sind und welche nicht.

**Inhalte:** Dies kann auch beinhalten, dass an allen Talstationen eine Verkehrstafel «allgemeines Fahrverbot» und zusätzlich ein Schild «No Bike» oder «Gilt auch für Radfahrer» installiert wird.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** JPMD

#### **Massnahme M8.5: Bike: Kontrollen und Bussen durch Aufsichtspersonen (Ranger) und die Polizei**

Siehe Massnahme M7.5

#### **Massnahme M8.6: Bike-Vignette**

Bikerouten dürfen nur mit einer Bike-Vignette befahren werden.

**Inhalte:** Vergleiche: Davos (wobei die Vignette dort in Kombination der Seilbahnfahrt, teilweise zusätzlich mit Hotelübernachtung angeboten wird). Andere Destinationen haben ähnliche Lösungen.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Keine

**Verantwortlichkeit:** VD

## **4.9 Problem Nr. 9: Miteinander Wandern – Biken (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)**

### **4.9.1 Problembeschrieb**

Das Appenzellerland ist ein Wanderparadies, was auch in der Strategie des VAT AI festgehalten ist. Trotzdem gibt es viele Bikende und demgegenüber ist das Angebot an Bikerouten limitiert. Wandernde reagieren oft ablehnend bis rücksichtslos gegenüber Bikenden. Diese Ablehnung ist umso stärker, wenn Bikende auf vermeintlich oder tatsächlich verbotenen Routen unterwegs sind. Mangelnde Rücksichtnahme aller Akteure kann zu Friktionen und vermeidbaren Unfällen führen. Das Problem wird im Alpstein stärker wahrgenommen. Andere (bspw. Bezirk Schlatt-Haslen) betonen, dass sie diesbezüglich keine Probleme feststellen.

### **4.9.2 Massnahmen**

#### **1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung**

##### **Massnahme M9.1: Sensibilisierungskampagne für Wanderinnen/Wanderer**

Wandernde werden durch eine Informationskampagne über das Verhalten auf den Wegen (Berg und Tal) und im Umgang mit den Bikenden informiert.

**Inhalt:** Die Kampagne regt zum respektvollen Verhalten als Wandernde auf Innerrhoder Wegen und Strassen an, ebenso zu einem respektvollen Verhalten bei Begegnung von Wandernden mit Bikenden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV, BLV

##### **Massnahme M9.2: Wandern: Einbindung der Öffentlichkeit**

Siehe Massnahme M8.2

## **4.10 Problem Nr. 10: Miteinander Biken – Landwirtschaft (Zielgruppe: Bikerinnen/Biker)**

### **4.10.1 Problembeschrieb**

Das Appenzellerland ist ein Wanderparadies, was auch in der Strategie des VAT AI festgehalten ist. Trotzdem gibt es viele Bikende und demgegenüber ist das Angebot an Bikerouten limitiert. Landwirtinnen und Landwirte reagieren bisweilen ablehnend bis rücksichtslos gegenüber Bikenden. Sowohl vermeintlich oder tatsächlich verbotenes Befahren von (Wander-)Wegen kann zu Friktionen führen. Es kommt vor, dass Bikende die Wege verlassen und über Wiesen fahren. Dies führt oft zur Verärgerung der Landwirtinnen und Landwirte, da dadurch deren Böden beschädigt und die Wiesen niedergefahren werden. Auch andere Grundstückverantwortliche (Anwohnerschaft/Grundeigentümerschaft/Pächterinnen und Pächter) sind betroffen.

### **4.10.2 Massnahmen**

#### **1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung**

##### **Massnahme M10.1: Sensibilisierungskampagne für Bikende**

Bikende werden durch eine Informationskampagne über das Verhalten auf den Wegen (Berg und Tal) und im Gelände sowie die Bedeutung des Natur- und Bodenschutzes informiert.

**Inhalt:** Die Kampagne regt zum respektvollen und legalen Verhalten mit dem Bike auf Innerrhoder Wegen und Strassen an, ebenso zu einem respektvollen Verhalten bei Begegnungen von Bikenden mit Bäuerinnen und Bauern.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV und BLV

##### **Massnahme M10.2: Bike: Einbindung der Öffentlichkeit**

Siehe Massnahme M8.2

#### **2. Mittlere Eingriffstiefe: Anreize und bauliche Anpassungen**

##### **Massnahme M10.3: Bike, Markierung, Signalisierung und Einzäunen**

Routen, bei denen regelmässig Bikende die Wege verlassen, mit Tafeln markieren. Besonders sensible Passagen können durch Landwirtinnen und Landwirte eingezäunt werden. Das ein- oder beidseitige Einzäunen von Wegen zeigt klar auf, wo der Verlauf des Trassees ist. Der auftraggebende Bezirk regelt allfällige Entschädigungen selbst.

**Inhalte:** Schutz von Böden und Kanalisation der Bikende

**Kombinationsmöglichkeiten:** Wege Pflegevereinbarung

**Verantwortlichkeit:** Bezirke

## **4.11 Problem Nr. 11: Miteinander Landwirtschaft – Biken (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)**

### **4.11.1 Problembeschrieb**

Sowohl vermeintlich oder tatsächlich verbotenes Befahren von (Wander-)Wegen kann zu Friktionen führen. Das Befahren von Wegen, insbesondere aber das Befahren der Wiesen neben Strassen und Wegen, findet fast immer auf dem Eigentum von Landwirtinnen und Landwirten statt. Diese stellen sich auf den Standpunkt, dass sie als Eigentümer das Sagen haben und Bikende auch ablehnen können. Demgegenüber sind einzelne Bikende der Meinung, dass Landwirtinnen und Landwirte via Direktzahlungen für das Zurverfügungstellen seines Grundstücks ausreichend entschädigt wird.

### **4.11.2 Massnahmen**

#### **1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung**

##### **Massnahme M11.1: Sensibilisierungskampagne für Bäuerinnen und Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften**

Landwirtinnen und Landwirte werden über die gesetzlichen Grundlagen und Handhabungen informiert.

**Inhalte:** Die Kampagne regt zu gegenseitig respektvollem und legalem Verhalten an. Auch das Thema Mutterkuhherden kann aufgenommen werden. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, damit Anwohnende Friktionen melden können.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV, BLV

##### **Massnahme M11.2: Bäuerinnen und Bauern, Einbindung der Öffentlichkeit**

Siehe Massnahme M8.2

#### **2. Mittlere Eingriffstiefe: Anreize und bauliche Anpassungen**

##### **Massnahme M11.3: Bäuerinnen und Bauern, Markierung, Signalisierung und Einzäunen**

Siehe Massnahme M10.3

## 4.12 Problem Nr. 12: Miteinander Landwirtschaft – Wandern (Zielgruppe: Bäuerinnen/Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)

### 4.12.1 Problembeschrieb

Die Anzahl Gäste und Erholungssuchende und der Teil jener Personen, die sich in irgendeiner Form in der freien Natur aufhalten und bewegen wollen, nimmt zu. Demgegenüber steht der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen in einem schlechten Verhältnis. Die Anzahl Bäuerinnen und Bauern hat in den letzten Jahren massiv abgenommen und nimmt immer noch ab. Der Bezug zur Landwirtschaft geht dabei immer mehr verloren. Noch vor Jahrzehnten hatte fast jede Person einen Verwandten oder Bekannten innerhalb ihres Freundeskreises, der in der Landwirtschaft oder in landwirtschaftsnahen Betrieben tätig war. Das ist grossmehrheitlich nicht mehr der Fall, womit die Verbundenheit zur Landwirtschaft heute kleiner ist als früher.

Das Nebeneinander wird immer anspruchsvoller. Personen, die die Natur und unsere Gegend als Aufenthalts- und Erholungsort besuchen, sind sich nicht immer bewusst, dass dies das wirtschaftliche Umfeld und der Wohnort unserer bäuerlichen Bevölkerung ist. Dialog, Anstand, gegenseitige Wertschätzung waren immer wichtige Eckpfeiler in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Nicht mehr alle haben diese Eigenschaften von Haus aus mitbekommen, sei dies seitens der Landwirtschaft oder auch seitens unserer Gäste. Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits wieder an solche Werte zu erinnern, andererseits auch auf die Folgen von solchen Wertverlusten hinzuweisen und natürlich Massnahmen zu erarbeiten, von denen beide Zielgruppen profitieren und diese einander näherbringen.

### 4.12.2 Massnahmen

#### 1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung

##### Massnahme M12.1: Sensibilisierungskampagne für Bäuerinnen und Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften

Die Grundstücksverantwortlichen (Landwirtschaft/Anwohnerschaft/Grundeigentümerschaft) werden durch neue Informationskampagnen (z.B. Bauernverband, Tourismus) über das gewünschte Verhalten informiert.

**Inhalte:** Die Kampagne regt mit Tipps und Beispielen zum gegenseitigen respektvollen und legalen Verhalten an. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, damit Anwohnende Friktionen melden können.

Neben einer Marketingkampagne stehen aber auch spezifische Informationskanäle zur Verfügung, die eine breite Bauernschaft erreichen. Anlässlich der bäuerlichen Beratungsabende, die in der Regel im Januar durchgeführt werden, können Landwirtinnen und Landwirte zu sensiblen Themen (Güllen über Wanderwege, Kennzeichnung von Mutterkuhherden, schlechte «Stapfete», Torabschlüsse, Rasenmäherschneise etc. oder auch über gesetzliche Grundlagen) informiert werden.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** Beratungsabende: LFD,  
Kampagne: VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV, BLV

### **Massnahme M12.2: Nutzung bestehender Sensibilisierungskampagnen (Bäuerinnen und Bauern/Anwohnerschaften/Grundeigentümerschaften)**

Die Grundstücksverantwortlichen (Landwirtschaft/Anwohnerschaft/Grundeigentümerschaft) werden durch bereits vorhandene Informationskampagnen (z.B. Bauernverband, Tourismus) über das gewünschte Verhalten informiert.

**Inhalte, Kombinationsmöglichkeiten, Verantwortlichkeit:** Siehe M12.1

### **Massnahme M12.3: Bäuerinnen und Bauern: Einbindung der Öffentlichkeit**

Siehe Massnahme M8.2

## **2. Mittlere Eingriffstiefe: Anreize und bauliche Anpassungen, Agrotourismus**

### **Massnahme M12.4: Bäuerinnen und Bauern: Markierung, Signalisierung und Einzäunen**

Siehe Massnahme M10.3

### **Massnahme M12.5: Agrotourismus**

Der teilweise verloren gegangene Bezug zur Landwirtschaft soll durch agrotouristische Angebote wieder gefördert werden. Auf den bestehenden Angeboten wie z.B. den bereits vorhandenen **Hofläden** kann aufgebaut werden. Landwirtschaftliche Produkte, die zum Verkauf angeboten werden, verkaufen sich gut. Das vorhandene Know-how und das **Unternehmertum** können weiter gefördert werden.

Die erstellte **Potenzialanalyse** (separates Dokument) zeigt mögliche Chancen auf. Neue Nischenangebote sprechen verschiedene Zielgruppen an und können auch lenkende Wirkungen erzielen (Wohnmobilstellplätze auf dem Bauernhof, Zelten auf dem Bauernhof, etc.).

Die Rahmenbedingungen der **Raumplanung** und der Baugesetzgebung werden oft als grosse Hürde wahrgenommen und viele Landwirtinnen und Landwirte wissen nicht, was dabei alles zu beachten ist.

#### **Inhalt:**

- Die für die Landwirtschaft relevanten Informationen zu den genannten Themen werden zielgruppengerecht aufgearbeitet. Ein Merkblatt Agrotourismus kann bspw. einen Überblick geben und Klarheit schaffen.
- Die nötigen Abklärungen werden mit und bei anderen Stellen (BUD etc.) gemacht.
- Die Bäuerinnen und Bauern werden in geeigneter Weise informiert, geschult, gecoacht (Beratungsabende, Einzelberatung, Merkblatt, via Verband etc.).

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** LFD (Lead) in Zusammenarbeit mit BUD

## **4.13 Problem Nr. 13: Miteinander Wandern – Landwirtschaft (Zielgruppe: Wanderinnen/Wanderer)**

### **4.13.1 Problembeschrieb**

Die Landwirtschaft ist mit einer zunehmenden Zahl von Touristen konfrontiert. Der grosse Teil der einheimischen und auswärtigen Gäste verhält sich korrekt, sei dies in der Natur, auf Wanderwegen und Strassen oder gegenüber Mensch und Tier.

Teile der Bevölkerung sind sich zu wenig bewusst, dass sie sich auf privatem Grund und Boden bewegen. Ihre Ferien- und Aufenthaltsregion ist der Arbeitsplatz der Landwirtschaft. Die Tiere sind meistens für die Produktion von Milch und Fleisch bestimmt. Sie sind nicht Schau-einheit oder Streicheltiere. Der wirtschaftliche Druck in der Landwirtschaft hat den bäuerlichen Charakter massgebend verändert. Zum Teil hat man Erwartungen und Vorstellungen von einer Landwirtschaft, die es nicht mehr gibt. Immer aktuellere Themen wie Natur- und Umweltschutz, Tierschutz, Gewässerschutz, etc., werden von den Medien zum Teil aggressiv aufgegriffen und belasten mitunter ein friedliches Nebeneinander. Zudem haben die „landwirtschaftlichen“ Volksabstimmungen der letzten Zeit zusätzlich Emotionen ausgelöst und Gräben zwischen Stadt und Land geöffnet. Beschimpfungen in Richtung „ihr habt ja Direktzahlungen“, „ihr mit euren Tierfabriken“, „ihr überdüngt die Böden und belastet die Umwelt“, „ihr kostet den Staat sowieso viel zu viel“, sind nicht selten. Oft werden aber auch falsche Aussagen ohne schlechte Absichten aus Unwissenheit platziert.

Das Ziel sollte sein, Landwirtinnen oder Landwirte und Gäste durch gezielte Kampagnen und Massnahmen einander näherzubringen. Solche Aktionen müssen wohl durchdacht sein und sollten regional, wenn möglich schweizweit angegangen werden.

### **4.13.2 Massnahmen**

#### **1. Geringe Eingriffstiefe: Information und Bewusstseinsförderung**

##### **Massnahme M13.1: Sensibilisierungskampagne für Wanderinnen/Wanderer**

Wanderinnen/Wanderer werden durch eine Informationskampagne über das Verhalten auf den Wegen (Berg und Tal) und im Gelände sowie die Bedeutung des Natur- und Bodenschutzes informiert.

**Inhalt:** Die Kampagne regt wandernde Personen zum respektvollen Verhalten auf Wegen und Strassen an. Insbesondere das korrekte Verhalten gegenüber der Landwirtschaft (Abweichung von Wanderwegen etc.) soll vermittelt und auch das Thema Mutterkuhherden kann aufgenommen werden. Darüber hinaus wird die Telefonnummer/Website zum Meldesystem kommuniziert, damit Anwohnende Friktionen melden können.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kann und soll mit anderen Informationskampagnen kombiniert werden.

**Verantwortlichkeit:** VD in Zusammenarbeit mit VAT AI, BV, BLV

## 4.14 Problem Nr. 14: Motorenlärm und schnelles Fahren

### 4.14.1 Problembeschrieb

Motorenlärm und schnelles Fahren haben vielfach die gleichen Eltern. Beide sind häufige Übel, die punktuell an spezifischen Orten öfters auftreten. Kurvenreiche Strecken animieren vor allem Motorradfahrende zu schnellem Fahren, was in der Folge mit mehr Lärm verbunden ist. In Ortschaften sind sogenannte „Auto-Poser“ ein Problem. Aktuell bekannt sind die Strecke auf den St. Anton in Obereggen und zum Teil auch an Ortsausgängen.

### 3. Hohe Eingriffstiefe: Regeln und Vorschriften

#### Massnahme M14.1: Bauliche Massnahmen und Signalisationsänderungen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren

**Inhalte:** Stärkere Begrenzungen der Höchstgeschwindigkeiten, bauliche Verengungen oder Einbauen von anderer Belagsfarbe (z.B. Anbringen von oranger Farbe an beiden Strassenrändern) sollen zu tieferen Geschwindigkeiten und angepasstem Verhalten führen.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Keine

**Verantwortlichkeit:** JPMD

#### Massnahme M14.2: Polizeiliche Massnahmen gegen Motorenlärm und schnelles Fahren

Regelmässige Kontrolltätigkeit und Präsenz wirken abschreckend und schaffen Bewusstsein.

**Inhalte:** Repression bei regulären Polizeikontrollen und -patrouillen. Verstärkte Kontrolltätigkeit und Ahndung (Bussen). Gegebenenfalls Beschaffung von Lärmradargeräten oder Poolsystem mit anderem Polizeikorps.

**Kombinationsmöglichkeiten:** Kontrollen mit unterschiedlichen Zwecken (Littering, Alkohol etc.)

**Verantwortlichkeit:** JPMD